

**Prognosekriterien für die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe
(Sekundarstufe II) an der Gemeinschaftsschule**

1. Allgemeine Prognosekriterien

- Die Prognosekriterien sind auf den Einzelfall bezogen anzuwenden. Die Entscheidung, welche Übergangszahlen innerhalb der unter Ziff. 2.2 genannten Bandbreiten anzunehmen sind, hängt z. B. davon ab, ob am Standort bzw. im Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule, für die eine Sekundarstufe II beantragt wird, auch ein bzw. mehrere berufliche Gymnasien oder andere Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II vorhanden sind oder nicht.
Auch angesichts des mit der Einrichtung einer Sekundarstufe II verbundenen dauerhaften Ressourcenbedarfs ist bei der Anwendung der Prognosekriterien ein strenger Maßstab anzulegen.
- GMS-Standorte, die in der Sekundarstufe I nicht mindestens stabil vierzünftig geführt werden, kommen als Standort für eine Sekundarstufe II aller Voraussicht nach nicht in Betracht.
- Bei der Entscheidung, ob und ggf. welche der umliegenden Gemeinschaftsschulen (ohne Sekundarstufe II), Realschulen und Gymnasien und Werkrealschulen in die Raumschaft für eine Sekundarstufe II einbezogen werden können, ist insbesondere die Frage der Erreichbarkeit zur beantragten Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule bzw. zu bestehenden Angeboten mit einer Sekundarstufe II - bzw. zu beruflichen Gymnasien zu berücksichtigen.¹
- Weiterhin ist für die Sekundarstufe II ggf. zu berücksichtigen, ob in der festgelegten Raumschaft andere bestehende Gemeinschaftsschulen eine eigene Sekundarstufe II aktuell beantragt haben oder aufgrund der Schulgröße für eine eigene Sekundarstufe II grundsätzlich in Betracht kämen, was Auswirkungen auf die Beurteilung des aktuell zu prüfenden Antrags haben könnte.
- Innerhalb der in Ziff. 2.2 genannten Bandbreiten werden die Übergangszahlen im Rahmen einer konkreten Betrachtung des Einzelfalls festgelegt. Hierbei sind insbesondere die konkrete Situation der Erreichbarkeit zur beantragten Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule sowie andere Möglichkeiten, den gymnasialen Abschluss zu erreichen, zu berücksichtigen. Durch die festgelegten Bandbreiten wird der Tatsache Rechnung getragen, dass ein Teil der Schüler auch weiterhin z. B. ein berufliches Gymnasium oder ein Berufskolleg besuchen wird bzw. in eine Berufsausbildung geht und dass nicht alle Schüler, die z. B. auf M-Niveau lernen, auch die Voraussetzung für den Übertritt in eine gymnasiale Oberstufe erreichen.

¹ Die Möglichkeit, eine gymnasiale Oberstufe zu besuchen, besteht bei den Gymnasien der dreijährigen Aufbauform sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen der MVO an Oberstufen allgemein bildender Gymnasien.

2. Prognosekriterien im Einzelfall

2.1 Allgemeines

- Die Prognose erfolgt im 2. Schulhalbjahr der Klassenstufe **9**.
- Grundlage sind die Lernentwicklungsberichte aus dem 1. Halbjahr für die Schüler der Klassenstufe 9 an der **GMS** (E-, M- bzw. G-Niveau).
- Bei allen in der Raumschaft als "Zulieferer" für eine Sekundarstufe II in Betracht kommenden Schulen sind die in den Klassenstufen 5 bis 8 sich ggf. abzeichnenden Entwicklungstendenzen in die Bewertung mit einzubeziehen. Auch ist in Betracht zu ziehen, ob und inwieweit berufliche Schulen als "Zulieferer" in Betracht kommen.
- Die Schüler, die an der **Gemeinschaftsschule** auf **E-** und **M-**Niveau lernen, können in die Berechnung einbezogen werden.
- Schüler, die an der **Gemeinschaftsschule** auf **G-**Niveau lernen, finden keine Berücksichtigung.
- Die Realschüler der Klassenstufe 9 haben bis zum Aufwuchs der ab 2016 beginnenden Niveaus an der **Realschule** grundsätzlich alle die Möglichkeit einen gymnasialen Abschluss zu erwerben. Danach können sie, soweit sie auf M-Niveau lernen, einbezogen werden.
- Schüler der Klassenstufe 9 an der **Werkrealschule** (Ziel: Erwerb des WRS-Abschlusses) sowie an allgemein bildenden **Gymnasien** werden voraussichtlich allenfalls in Einzelfällen an Sekundarstufen II einer Gemeinschaftsschule wechseln.

2.2 Übergangszahlen (Bandbreiten)

a) für die **Standort-Gemeinschaftsschule, an der eine Sekundarstufe II eingerichtet werden soll**

- bei Schülern, die überwiegend auf **E-**Niveau lernen 85 - 95%
- bei Schülern, die überwiegend auf **M-**Niveau lernen 30 - 40%

b) für umliegende **Gemeinschaftsschulen, die keine Oberstufe haben**

- bei Schülern, die überwiegend auf **E-**Niveau lernen 60 - 80%
- bei Schülern, die überwiegend auf **M-**Niveau lernen 10 - 25%

c) für umliegende **Realschulen**

- bei Schülern, die noch ohne Niveauunterscheidung lernen 10 - 15%
- bei Schülern, die nach 2016 überwiegend auf **M-**Niveau lernen 5 - 15%